

## **Stellungnahme zum Bebauungsplan „Nördliche Jakobstraße“ in Radolfzell**

Wie bereits in der öffentlichen Bürgerinformation am 29.09.2016 diskutiert, möchten wir hiermit nochmals dem klaren Votum beipflichten, zum Erhalt dieses alten, grünen Quartiers und Villenviertel. Der Innenbereich muss als Grünfläche erhalten bleiben, die vorgelegte Variante des Bebauungsplans (amtliche Bekanntmachungen vom 01.09.2016) ist so akzeptabel und wünschenswert. Des weiteren wünschen wir uns, dass die 7 erfassten, sehr erhaltungswürdigen Bäume, auch innerhalb der Baufenster, unbedingt erhalten werden müssen.

Aus diesen Gründen muss eine massive Bebauung, wie sie von den Bauherren Stein/Hautmann, Jakobstr. 5, geplant wird, verhindert werden. Diese massive Ausdehnung der Baufenster in den Grünbereich hätte negative Auswirkungen auf das gesamte Quartier. Eine massive Bebauung zur Jakobstrasse und auch im Innenbereich, würde den einzigartigen Flair dieses Wohngebietes nachhaltig zerstören.

Die Dachform sollte den angrenzenden Häusern angepasst werden (Walm-/Sattel-/Gaubendach – kein Flachdach oder Pultdach!).

Die Höhenbegrenzung muss über die Traufhöhe festgelegt werden, nicht in Geschoss Höhe. Da viele Gebäude ein Hochparterre haben, wird die Begrenzung in Geschossen ansonsten schwierig. (Höhenbegrenzung wie Bestand)

Der Wert dieses Wohngebietes sind die großzügigen Grünflächen und nicht eine mögliche erweiterte Verbauung des Innenbereiches. Dies wurde von einer deutlichen Mehrheit der Eigentümer (jung & alt) an der Informationsveranstaltung klar ausgesprochen.

Wie in der Bürgerinformation erwähnt, kann die Bebauung Jakobstrasse 1 nicht als Maßstab gelten. Es ist umstritten, im Nachhinein auch in den Reihen der Gemeinderäte, dass diese Bebauung mind. 1 Geschoss zu hoch ist

Gez. Daniela Löchle & Peter Schmenger, Jakobstr. 11 und